



Umsetzung der Empfehlungen
aus der zurückliegenden Evalua-
tion Bundesinstitut für Risikobe-
wertung (BfR), Berlin

Umsetzung der Empfehlungen aus der zurückliegenden Evaluation Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR), Berlin

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Vorbemerkung	5
A. Zusammenfassung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates	7
B. Zusammenfassung des Berichts des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates	10
C. Stellungnahme und Beschlussfassung.....	15

Vorbemerkung

In seiner Sitzung vom Oktober 2004 hat der Ausschuss Ressortforschung des Wissenschaftsrates beschlossen, das Bewertungsverfahren zum Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) in der zweiten Jahreshälfte 2005 durchzuführen, und eine entsprechende Bewertungsgruppe eingesetzt. Diese hat das BfR am 1. und 2. Dezember 2005 besucht und auf der Grundlage des Besuchs sowie der vom Institut vorgelegten Informationen den vorliegenden Bewertungsbericht vorbereitet. Der Ausschuss Ressortforschung des Wissenschaftsrates hat auf der Grundlage dieses Bewertungsberichts am 25. April 2006 den Entwurf der Wissenschaftspolitischen Stellungnahme erarbeitet. Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 19. Mai 2006 verabschiedet. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) hat auf Bitte des Generalsekretärs des Wissenschaftsrates vom 26. März 2009 im April 2009 einen Bericht über die zwischenzeitliche Entwicklung am BfR vorgelegt.

Der Evaluationsausschuss des Wissenschaftsrates hat auf der Grundlage dieses Berichtes am 6. Oktober 2009 den Entwurf der Stellungnahme und den Beschlussvorschlag erarbeitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme und den Beschluss am 13. November 2009 verabschiedet.

A. Zusammenfassung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates

In seiner Stellungnahme hob der Wissenschaftsrat hervor, dass das BfR im Forschungs- und Servicebereich zentrale Aufgaben des gesundheitlichen Verbraucherschutzes wahrnimmt. Als bundesweit einzige Einrichtung erstelle das BfR Risikobewertungen von Lebens- und Futtermitteln, Chemikalien und Bedarfsgegenständen und übernehme damit unverzichtbare Prüf- und Kontrollaufgaben. Diese seien ein wesentliches Element zur Herstellung von Rechtssicherheit für die produzierende Industrie und daher von großer volkswirtschaftlicher Bedeutung. Mit seiner wissenschaftsbasierten Beratung und Information von Bundesregierung und Bundesbehörden sowie der Mitarbeit in einschlägigen EU-Gremien leiste das BfR einen wichtigen Beitrag zur Vorbereitung der nationalen und internationalen Gesetzgebung im Bereich des Verbraucherschutzes sowie zur Unterstützung des Risikomanagements. Das BfR, das durch seine ausgeprägte Wissenschaftsorientierung beeindruckte, erbrachte aus Sicht des Wissenschaftsrates zum Zeitpunkt der Begutachtung überwiegend gute, teilweise auch sehr gute Forschungsleistungen. Eigene Forschung von durchgängig sehr guter Qualität erachtet der Wissenschaftsrat als Voraussetzung dafür, dass die Einrichtung ihre Aufgaben auf höchstem Niveau wahrnehmen kann. Die folgenden Empfehlungen waren darauf gerichtet, die Forschungsleistungen weiter zu stärken und in verschiedenen Bereichen aufgetretene Schwächen zu beseitigen:

- Unabdingbare Voraussetzung für eine Stärkung der Forschungsleistungen ist die Entwicklung eines abteilungsübergreifenden kohärenten Forschungsprogramms und eines effektiven Projektmanagements. Das BfR solle seine Forschungsprojekte frühzeitig planen und mit den anderen Ressortforschungseinrichtungen des BMELV abstimmen, um die Voraussetzung für eine Beschleunigung der Prüf- und Genehmigungsverfahren sowie eine rechtzeitige Zuweisung von Forschungsmitteln zu schaffen.
- Die Fachabteilungen seien gehalten, ein klareres Profil zu entwickeln und ihre Forschungsprojekte abteilungsintern weitaus stärker miteinander zu verknüpfen, als dies bislang geschehen sei.
- Darüber hinaus werde dem BfR dringend empfohlen, Strategien zur Identifikation wichtiger Forschungsthemen im Vorgriff auf mögliche künftige Risiken zu entwickeln.

- Die Forschungsplanung der Einrichtung und der einzelnen Abteilungen solle nicht ausschließlich *top-down* erfolgen, sondern *bottom-up*-Initiativen ermöglichen. Zu diesem Zweck sollten neben den Abteilungs- auch die Fachbereichsleitungen in die Forschungsplanung mit einbezogen werden.
- Es sollten Anreize gesetzt werden, forschungsstarkes wissenschaftliches Personal zur vermehrten Einwerbung insbesondere wettbewerblicher Drittmittel zu motivieren.
- Das BfR solle sich intensiver um Gastwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler am Institut bemühen. Enge Kooperationen und ein Austausch von Gastwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern seien eine unerlässliche Voraussetzung, um das Institut mit den Fachgemeinschaften zu vernetzen sowie Forschung auf dem Stand der Wissenschaft zu ermöglichen.
- Es wurde nachdrücklich empfohlen, die Nachwuchsgruppen des BfR zu erhalten. Eine frühzeitige Qualifikation und Rekrutierung von wissenschaftlichem Nachwuchs ermögliche es dem BfR, das bevorstehende altersbedingte Ausscheiden von ca. 40 % des wissenschaftlichen Personals zu kompensieren und wichtiges Erfahrungswissen zu sichern.
- Die Publikationsleistungen des BfR seien zu verbessern, um die nationale und internationale Sichtbarkeit des Instituts in der Wissenschaft zu erhöhen. Von besonderer Bedeutung seien Veröffentlichungen in internationalen referierten Zeitschriften.
- Erforderlich sei, dass die Einrichtung klare Konzepte sowohl für die Risikokommunikation als Teil der sozialwissenschaftlichen Risikoforschung als auch für die Öffentlichkeitsarbeit entwickle. Die nachfolgenden Empfehlungen sollten dazu beitragen, die bestehenden Schwächen in den genannten Bereichen zu beheben:
 - o Die „Abteilung Risikokommunikation“ solle dringend intern umstrukturiert werden. Insbesondere solle die Fachgruppe Öffentlichkeitsarbeit aus der Abteilung ausgegliedert und als Stabsstelle direkt an die Institutsleitung angebunden werden.
 - o Die sozialwissenschaftlichen Fachbereiche der „Abteilung Risikokommunikation“ müssten ein nennenswertes Maß (mind. 20 %) an eigener Forschung betreiben und sich aktiv um Forschungsk Kooperationen mit universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen bemühen, um Anschluss an den Stand der Wissenschaft zu halten. Überdies solle eine Arbeitsgruppe

eingerrichtet werden, die ökonomische Aspekte von Risiken (*cost-benefit-Analysen*) erforsche. Diese Arbeitsgruppe solle mit ausreichenden finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet werden.

- o Die „Abteilung Risikokommunikation“ solle von einer Wissenschaftlerin bzw. einem Wissenschaftler geleitet werden, die/der über fachliches Renommee in der sozialwissenschaftlichen Risikoforschung verfüge.
- Die Kommunikation und Kooperation innerhalb sowie zwischen den Abteilungen seien deutlich zu verbessern.
- Der Wissenschaftsrat empfahl nachdrücklich, den wissenschaftlichen Beirat des BfR um ausländische Experten zu erweitern. Bei der Berufung neuer Beiratsmitglieder sei zudem darauf zu achten, dass Interessenkonflikten vorgebeugt werde.
- Gemeinsame Berufungen leitender Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des BfR mit einer der Berliner Universitäten sollten angestrebt werden, um das Institut in ständigem Kontakt zu den neuesten wissenschaftlichen Entwicklungen zu halten, frühzeitig qualifizierten Nachwuchs für das BfR zu rekrutieren und die bereits guten Kooperationsbeziehungen mit Universitäten zu intensivieren.
- Dem BfR müssten deutlich größere Handlungsräume bei der Bewirtschaftung der Finanzen und der Stellen eröffnet werden. Der Wissenschaftsrat empfahl daher nachdrücklich die Einführung eines Globalhaushaltes. Diese Maßnahme dürfe keinesfalls zur Kürzung der Grundzuwendung genutzt werden. Auch Drittmittel und sonstige Einnahmen dürften sich nicht grundfinanzierungsmindernd auswirken.
- Da sich das BfR nach wie vor im Aufbau befand, empfahl der Wissenschaftsrat ein Moratorium des gesetzlichen Stellenabbaus für den wissenschaftlichen Bereich und eine Flexibilisierung der Stellenbewirtschaftung am BfR. Der Anteil befristeter Stellen an den institutionellen wissenschaftlichen Stellen solle auf eine Quote von über 10 % angehoben werden.

B. Zusammenfassung des Berichts des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) hat nach eigener Darstellung¹ insbesondere folgende Empfehlungen und Forderungen des Wissenschaftsrates umgesetzt:

- Basierend auf dem Forschungsplan des BMELV, der den Forschungsbedarf des Ministeriums darlege, erstelle das BfR ein Forschungsprogramm. Dieses definiere nicht nur Forschungsthemen der einzelnen Fachabteilungen, sondern gebe auch abteilungsübergreifende Schwerpunkte vor. Daher sei aus dem Forschungsprogramm ein klares Profil der einzelnen Fachabteilungen erkennbar. Des Weiteren sei durch die 2008 vollzogene Strukturanpassung mit der Errichtung der neuen Abteilung 9 „Experimentelle Toxikologie – ZEBET“ das toxikologische Profil deutlich geschärft worden.
- Aus Sicht des BMELV hat das Ministerium mit seinen neuen Richtlinien für das Forschungsmanagement vom 1. September 2008 eine klare und transparente Basis für die Zusammenarbeit der Einrichtungen mit Forschungsaufgaben in seinem Geschäftsbereich geschaffen. Die hausinterne Abstimmung erfolge kontinuierlich in verschiedenen Arbeitsgruppen und Gremien auf der Grundlage des Forschungsprogramms. Diese Vorgehensweise ermögliche eine rechtzeitige Abstimmung abteilungsübergreifender Aktivitäten. Die neuen Richtlinien erlaubten auch eine Beschleunigung der Prüf- und Genehmigungsverfahren im BfR.
- Die Empfehlung, Strategien zur Identifikation wichtiger Forschungsthemen im Vorgriff auf mögliche künftige Risiken zu entwickeln, werde auf mehreren Ebenen befolgt:
 - o eine der Abteilung Risikokommunikation zugeordnete Fachgruppe sei verantwortlich für die Risikofrüherkennung. Die Arbeiten dieser Fachgruppe dienten vor allem dazu, Mechanismen der Risikofrüherkennung zu erforschen.
 - o Darüber hinaus gebe es eine Reihe von abteilungsübergreifenden Arbeitsgruppen, welche die Risikofrüherkennung bzw. die Vorlauforschung und die

¹ Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz an den Generalsekretär des Wissenschaftsrates, Bonn, 15. April 2009, Bericht zur Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) vom 19. Mai 2006.

Festlegung des Forschungsbedarfs zur Aufgabe hätten. Neben verschiedenen themenbezogenen Arbeitsgruppen existiere eine so genannte Arbeitsgruppe Forschung, welche die Schwerpunktsetzung allgemein diskutiere.

- o Weiterhin sei 2008 eine neue, der Leitung zugeordnete Stabstelle „Grundsatzangelegenheiten und strategische Planung“ eingerichtet worden, die gleichfalls im Sinne der Vorlaufforschung tätig sei.
- o Auf Leitungsebene seien des Weiteren die Abteilungs- und Fachgruppenleiterinnen bzw. -leiter in die Diskussion der Forschungsstrategie einbezogen.
- o Schließlich sei auch über die Arbeit der einzelnen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in nationalen und internationalen Expertengremien und Verbundprojekten sowie durch die Kooperationen mit Schwesterinstitutionen und Universitäten die frühzeitige Erkennung neuartiger Risiken gegeben.
- Die steigende Tendenz bei der Einwerbung von Drittmitteln habe sich fortgesetzt. Ein zusätzlicher Anreiz zur Anwerbung von Drittmitteln besteht nach Darstellung des BMELV vor allem in der besonderen Berücksichtigung entsprechender Aktivitäten bei der Vergabe der internen Forschungsförderung. Das Ministerium weist ferner darauf hin, dass die Finanzierung von Doktorandinnen und Doktoranden in der Regel nur im Rahmen drittmittelfinanzierter Vorhaben möglich sei.
- Die Anzahl der Gastwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler im BfR habe sich kontinuierlich erhöht. Dies sei vor allem darauf zurückzuführen, dass das Bundesinstitut auch Partner in einer Reihe von EU-geförderten Netzwerken sei und darüber hinaus zahlreiche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als Sachverständige in nationalen und internationalen Gremien tätig seien.
- Hinsichtlich der Empfehlung, die Nachwuchsgruppen des BfR zu erhalten, führt das Bundesinstitut aus, dass es im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel die Möglichkeit habe, eine frühzeitige Qualifikation und Rekrutierung von wissenschaftlichen Nachwuchskräften für seine Aufgaben zu fördern. Über die im entsprechenden Titel zugewiesenen Mittel entscheide das BfR in eigener Verantwortung.
- Die Anzahl der Veröffentlichungen in referierten Zeitschriften habe sich kontinuierlich erhöht. Die Zahl der Vorträge auf Tagungen habe sich im Zeitraum von 2004 bis 2007 verdoppelt. Zusätzlich sei die Dokumentation von Forschungsergebnissen verbessert und ihre Veröffentlichung optimiert worden.
- Die Abteilung Risikokommunikation habe in den letzten drei Jahren mehr als 15 wissenschaftliche Projekte zur soziologisch-psychologischen Forschung durch-

geführt. Ein Teil der Projekte sei nach öffentlicher Ausschreibung gemeinsam mit externen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern durchgeführt worden, bei denen es sich etwa zur Hälfte um universitäre Institute handele. Ferner seien im direkten Kontakt Projekte mit universitären Lehrstühlen aus den Bereichen Soziologie, Psychologie und Kommunikationswissenschaften durchgeführt worden (z.B. mit den Universitäten Bonn, Stuttgart, Bielefeld, Münster). Durch internationale Kontakte sei darüber hinaus die Beteiligung am Eurobarometer und an drei beantragten EU-Projekten ermöglicht worden. Das BMELV betont in diesem Zusammenhang, dass die Forschung des BfR im Bereich Risikokommunikation im Themenfeld der Nanotechnologie als wegweisend anerkannt werde.

- Die vom Wissenschaftsrat geforderte Intensivierung der Kommunikation und Kooperation sowohl abteilungsintern als auch abteilungsübergreifend sei durch in der Regel wöchentlich stattfindende Sitzungen auf Abteilungsleiterenebene und den kontinuierlichen Austausch zwischen den Abteilungen gewährleistet. Es gebe eine Reihe von abteilungsübergreifenden Kooperationen über die themenbezogenen BfR-Arbeitsgruppen sowie im Rahmen von sowohl BfR-internen als auch drittmittelgeförderten Forschungsprojekten. Die Anzahl der übergreifenden Forschungsprojekte habe in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Eine zusätzliche Vernetzung der verschiedenen Arbeitsgebiete werde darüber hinaus durch die abteilungsübergreifenden Aktivitäten der Abteilung "Wissenschaftliche Querschnittsaufgaben" erreicht. Weiterhin stellten abteilungsübergreifende Infrastrukturen ein verknüpfendes Element dar. Schließlich werde durch das Antrags- und Begutachtungsverfahren für die interne Projektförderung sichergestellt, dass Forschungsprojekte themenbezogen und unter Einbindung aller erforderlichen Fachgruppen des BfR insgesamt bearbeitet würden.
- Die vom Wissenschaftsrat nachdrücklich empfohlene Erweiterung des wissenschaftlichen Beirats um ausländische Experten sei im September 2007 umgesetzt worden; seither ergänzten zwei Sachverständige aus der Schweiz den wissenschaftlichen Beirat. Dass – wie empfohlen – bei der Berufung neuer Beiratsmitglieder Interessenkonflikten vorgebeugt werden solle, sei in der Geschäftsordnung des Beirates geregelt und werde in der Praxis berücksichtigt.
- Auch die Empfehlung des Wissenschaftsrates, die Möglichkeit einer gemeinsamen Berufung leitender Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des BfR mit einer der Berliner Universitäten zu nutzen, habe das Bundesinstitut aufgegriffen. So diskutiere es zurzeit mit der Charité einen Konzeptvorschlag für die gemein-

same Berufung von BfR und Charité im Bereich der experimentellen Toxikologie. Durch personelle Verzahnung in Lehre und Forschung und die dadurch verbesserte Nutzung der bei den Partnern verfügbaren Personal- und Sachmittel sollten entscheidende wissenschaftliche Fortschritte bei der Etablierung von Tierversuchersatzmethoden sowie der Entwicklung und Anwendung toxikologischer Methoden zur Verbesserung der Risikobewertung auf höchstem wissenschaftlichem Niveau realisiert werden.

Während das BfR die meisten der vom Wissenschaftsrat ausgesprochenen Empfehlungen aus dem Jahr 2006 entweder bereits umgesetzt hat oder dabei ist, ihre Realisierung einzuleiten, weicht das Bundesinstitut in den nachfolgend aufgeführten Fällen von den Empfehlungen des Wissenschaftsrates ab:

- Anders als empfohlen, werde die Abteilung Risikokommunikation nicht von einer Wissenschaftlerin oder einem Wissenschaftler geleitet, die/der über fachliches Renommee in der sozialwissenschaftlichen Risikoforschung verfüge. Vielmehr sei die Entscheidung zugunsten einer Naturwissenschaftlerin getroffen worden, deren bisherige wissenschaftliche Arbeit inhaltliche Bezüge zur Kommunikations- und Sozialwissenschaft aufweise. Das BMELV hebt hervor, dass das BfR „laut gesetzlichem Auftrag eben gerade keine eigene sozialwissenschaftliche Kompetenz aufbauen“² dürfe. Es sei ihm nur möglich, „die vorhandenen naturwissenschaftlichen Inhalte sowie in Auftrag gegebene oder in wissenschaftlichen Kooperationen generierte Inhalte der Risikokommunikation [...] zur soziologisch/psychologischen Analyse und Bewertung [zu] nutzen.“³
- Von den beiden Empfehlungen zur Struktur der Abteilung Risikokommunikation wurde nur eine umgesetzt: Auf Vorschlag der neuen Abteilungsleitung sei die Abteilung mittlerweile strategisch neu aufgestellt worden. Sie beinhalte eine Fachgruppe, die für interne und externe Koordinierung verantwortlich sei, eine Fachgruppe für wissenschaftliches Veranstaltungsmanagement, die neu eingerichtet worden sei, eine Fachgruppe für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie eine weitere Fachgruppe, die sich der soziologisch-psychologischen Forschung im Bereich Risikokommunikation widme. Die Empfehlung des Wissenschaftsrates, die Fachgruppe Öffentlichkeitsarbeit aus der Abteilung Risikokommunikation auszugliedern und als Stabstelle direkt an die Institutsleitung anzubinden, sei

2 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz an den Generalsekretär des Wissenschaftsrates, Bonn, 15. April 2009, Bericht zur Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) vom 19. Mai 2006, S. 6.

3 Ebd., S. 7.

dagegen bewusst nicht realisiert worden. Die Fachgruppe für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit pflege jedoch einen engen Kontakt mit der Institutsleitung.

- Der Wissenschaftsrat hatte seinerzeit gefordert, dass dem BfR deutlich größere Handlungsräume bei der Bewirtschaftung der Finanzen und der Stellen eröffnet werden sollten. In diesem Zusammenhang empfahl er nachdrücklich die Einführung eines Globalhaushaltes. Da sich das Institut noch im Aufbau befand, empfahl der Wissenschaftsrat ferner ein Moratorium des gesetzlichen Stellenabbaus für den wissenschaftlichen Bereich. Er regte des Weiteren an, den Anteil befristeter Stellen an den institutionellen wissenschaftlichen Stellen auf eine Quote von 10 % anzuheben. Nach eigener Darstellung gesteht das BMELV dem BfR bereits große Handlungsspielräume bei der Bewirtschaftung der Finanzen und Stellen zu. Dazu gehöre auch die Entscheidung über den Anteil befristeter Stellen. Das Ministerium weist darauf hin, dass die dafür aufgewendeten Mittel seit 2005 deutlich angestiegen seien. Das BMELV führt weiterhin aus, dass die Einführung eines Globalhaushaltes mit Blick auf die vorhandenen haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen derzeit nicht zur Diskussion stehe. Eine solche Maßnahme setze voraus, dass der Gesetzgeber sich zu einer Änderung der gesetzlichen Grundlagen, hier beispielsweise des § 9 des BfR-Gesetzes, entschieße. Auch die Empfehlung des Wissenschaftsrates hinsichtlich eines Moratoriums des gesetzlichen Stellenabbaus für den wissenschaftlichen Bereich des BfR könne aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nicht realisiert werden.

C. Stellungnahme und Beschlussfassung

Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass das BMELV und das BfR seine Empfehlungen und Anregungen vom Mai 2006 weitgehend übernommen und umgesetzt haben. Der ausführliche Bericht des Ministeriums lässt erkennen, dass das Institut die vergangenen drei Jahre in produktiver Weise genutzt hat, um seinerzeit noch vorhandene Schwächen in verschiedenen Bereichen zu beheben. Insbesondere überzeugen die Anstrengungen des BMELV und des BfR, den Bereich Forschung des Instituts noch weiter zu stärken. Der Wissenschaftsrat fordert das BMELV nachdrücklich auf, auch in Zukunft durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass das Bundesinstitut im erforderlichen Umfang eigene Forschung betreiben kann.

Der Wissenschaftsrat befürwortet die Einrichtung der neuen Abteilung 9 „Experimentelle Toxikologie: ZEBET“, die dazu dienen soll, das toxikologische Profil deutlich zu schärfen und damit einen Beitrag zu einer klareren Profilbildung zu leisten.

Ferner weiß der Wissenschaftsrat zu schätzen, dass das BfR inzwischen verschiedene Strategien verfolgt, um vorausschauend wesentliche Forschungsthemen zu identifizieren, die potentielle künftige Risiken behandeln sollen. Dass auf diese Weise die Aspekte Risikofrüherkennung und Vorlauforschung sowie abteilungsübergreifende Kommunikation und Kooperation in der Arbeit des Instituts deutlich aufgewertet werden, unterstreicht die Zukunftsorientierung der Institutsleitung. Es ist allerdings noch nicht erkennbar, ob die dargestellten Strategien einen ausreichenden Beitrag zur effizienten Risikofrüherkennung leisten.

Gutgeheißen wird darüber hinaus die nach wie vor anhaltende Steigerung bei der Akquirierung von Drittmitteln. Dazu dürften nicht zuletzt zusätzliche neue Anreize beigetragen haben, die nach der Begehung der Bewertungsgruppe im BfR eingeführt wurden.

Positiv zu werten ist ferner, dass sich sowohl die Anzahl der Gastwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler im Institut als auch die Anzahl der Publikationen von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in referierten Zeitschriften in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht hat. Beachtlich ist zudem die Verdoppelung der Zahl der Vorträge auf Tagungen von Institutsteilnehmern im Zeitraum von 2004 bis 2007.

Der Wissenschaftsrat würdigt überdies, dass das BfR im Gespräch mit der Charité ist über einen Konzeptvorschlag für die gemeinsame Berufung beider Einrichtungen in der experimentellen Toxikologie. Sollte dieses Vorhaben gelingen, wäre das ein wichtiger Schritt für das BfR, um einerseits mit aktuellen Forschungsansätzen vertraut zu bleiben und andererseits ständigen Kontakt zu qualifizierten Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern zu pflegen, was deren frühzeitige Rekrutierung für das Institut erleichtern würde.

Schließlich ist positiv hervorzuheben, dass der wissenschaftliche Beirat der Einrichtung – wie vom Wissenschaftsrat empfohlen – 2007 um zwei ausländische Sachverständige erweitert wurde. Dem BfR wird empfohlen, auch in Zukunft für eine angemessene Anzahl von Sachverständigen aus dem Ausland Sorge zu tragen.

Der Wissenschaftsrat nimmt zur Kenntnis, dass sich das BMELV nach dessen Darstellung einige Empfehlungen nicht zu eigen machen konnte, weil die gesetzlichen Vorgaben dies nach Auskunft des Ministeriums nicht gestatten. Dabei handelt es sich um die fachliche Ausrichtung der Leiterin der Abteilung Risikokommunikation, deren Spezialgebiet aus Sicht des Wissenschaftsrates in der sozialwissenschaftlichen Risikoforschung liegen sollte, ferner um die Einführung eines Globalhaushaltes und darüber hinaus um ein Moratorium des gesetzlichen Stellenabbaus für den wissenschaftlichen Bereich des BfR, das sich noch im Aufbau befindet. Angesichts dieser Situation anerkennt der Wissenschaftsrat, dass das BMELV der Einrichtung eine hohe Flexibilität bei der Bewirtschaftung der Finanzen und Stellen einräumt. Er fordert das BfR nachdrücklich auf, diesen Handlungsspielraum zu nutzen und insbesondere den Anteil befristeter Stellen für Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler auf 10 % der institutionellen Stellen im wissenschaftlichen Bereich anzuheben. Zugleich appelliert er an die Regierung, den Weg für die Einführung eines Globalhaushaltes freizumachen und ernsthaft ein Moratorium des Abbaus von Stellen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu prüfen.

Zwar ist erfreulich, dass die Abteilung Risikokommunikation des BfR zwischenzeitlich umstrukturiert wurde. Als Nachteil erachtet der Wissenschaftsrat jedoch, dass die Fachgruppe Öffentlichkeitsarbeit bei der neuen strategischen Aufstellung nicht berücksichtigt wurde. Er empfiehlt erneut, sie aus der Abteilung Risikokommunikation auszugliedern und als Stabsstelle an die Institutsleitung anzubinden. Auf diese Weise dürfte sie eher in die Lage versetzt werden, die Sichtbarkeit des BfR mit ihren

Möglichkeiten zu erhöhen und auch ihre weiteren Aufgaben – wie etwa die zuverlässige und zeitnahe Versorgung der Öffentlichkeit mit Verbraucherschutzrelevanten Informationen – adäquat wahrzunehmen.